

Betreff: Vorankündigungsbeschluss zur Gebührensatzung über die Benutzung der städtischen Kindereinrichtungen

Beschluss:

1. Die Stadt Sömmerda beabsichtigt, mit Wirkung zum 01.08.2026 die Gebühren für die Benutzung der städtischen Kindereinrichtungen zu ändern und neu festzusetzen sowie die Kosten der Verpflegung gemäß § 29 Abs. 3 Thüringer Kindergartengesetz erstmalig zu erheben.
2. Zur rechtzeitigen Vorinformation der Gebührenpflichtigen und Sicherung der rückwirkenden Inkraftsetzung kündigt der Stadtrat hiermit Höchstsätze für die in den Satzungen geregelten Gebührentatbestände an. Die Höchstbeträge betragen:

Für die Elternbeiträge:

Elternbeitrag	Kindergarten ganztags	Kinderkrippe ganztags
Familie mit 1 Kind	bis zu 200,00 €	bis zu 250,00 €
Familie mit 2 Kindern	bis zu 150,00 €	bis zu 188,00 €
Familie mit 3 Kindern	bis zu 100,00 €	bis zu 125,00 €
Familie mit 4 Kindern	bis zu 50,00 €	bis zu 63,00 €

Für die Halbtagsbetreuung werden 70 % der Beiträge der vollen Platzgebühr erhoben.

Für die Verpflegungsgebühren:

Getränkegeld	pauschal	monatlich voraus	4,00 €
Verpflegungskosten	pauschal	monatlich voraus	70,00 €
Verpflegungskosten inklusive einer Zusatzversorgung	pauschal	monatlich voraus	85,00 €
Vollverpflegung	pauschal	monatlich voraus	100,00 €

Die bekanntgemachten Höchstsätze werden nicht automatisch ausgeschöpft.

Die erforderliche Änderung der Gebührensatzung wird mit Rückwirkung zum 01.08.2026 spätestens im IV. Quartal 2026 erlassen werden.

Die Bürger bzw. Eltern, die einen Platz in einer Kindertageseinrichtung der Stadt Sömmerda in Anspruch nehmen, werden gebeten, sich auf die angekündigten Gebühren einzustellen.